

Sozialverband VdK fordert dringend mehr Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung

Verena Bentele

In Deutschland leben fast 400.000 Kinder mit Behinderung. Die meisten von ihnen haben eine körperliche oder geistige Behinderung, andere wiederum haben eine seelische Behinderung. Was die Eltern dieser Kinder Tag für Tag leisten und wie sie um Unterstützung ringen müssen, die ihnen gesetzlich zusteht, ist vielen nicht bekannt. Die Pflegestudie des Sozialverbands VdK, mit der die Hochschule Osnabrück beauftragt war, zeigt die Probleme der Eltern von Kindern mit Behinderung auf. Bei einer Befragung von 56.000 Menschen wurde deutlich, dass Familien, das sind insbesondere die Mütter, mehr Zeit für die Pflege ihres Kindes verwenden müssen als der Durchschnitt aller pflegenden Angehörigen. Als besonders anstrengend empfinden die Familien den Kampf mit den Behörden. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Frühjahr 2023 veröffentlicht.

Die Pflege- und Sorgearbeit ist für die Eltern oft eine Lebensaufgabe, die sie ständig vor neue Herausforderungen stellt. Viele Eltern haben zudem weitere Kinder, um die sie sich kümmern müssen. Neben der Pflege gehen die Mütter und Väter zudem oft arbeiten und müssen sich in ihrer Freizeit mit einer unübersichtlichen und ineffektiven Bürokratie herumschlagen. Wenn sie Hilfeleistungen in Anspruch nehmen wollen, stehen sie nicht selten vor der Frage, welche Anträge bei welcher Behörde zu stellen sind. Künftig soll es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Vereinfachung geben: Das Jugendamt soll die einzige Stelle für die Beantragung von Eingliederungshilfe werden. Aus Sicht des VdK ist das ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Eingliederungshilfe wurde geschaffen, damit Kinder mit Behinderung genauso wie Gleichaltrige ohne Behinderung in die Schule gehen und an Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Konkrete Leistungen der Eingliederungshilfe sind zum Beispiel die Frühförderung bis zum Schulstart und die Gewährung von Heil- und Hilfsmitteln. Eine sehr wichtige Hilfe ist auch die Assistenz durch eine Schulbegleitung, damit das Kind eine Regelschule besuchen kann. Bis jetzt sind für die Eingliederungshilfe sowohl die Jugendämter aber auch andere Ämter zuständig, die teilweise in jeder Stadt anders heißen. Welches Amt vor Ort zuständig ist, hängt bisher von der Art der Behinderung ab. Bei Kindern und Jugendlichen, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden, ist es oft schwer zu entscheiden, ob sie einen behinderungsbedingten oder erzieherischen Bedarf haben. Daher ist es wichtig, dass die nötigen Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderung alle aus einer Hand kommen, nämlich vom Jugendamt. Die Bundesregierung plant, dass das notwendige Ge-

setz für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe 2025 in Kraft tritt. Bereits zuvor sollen sogenannte Verfahrenslotsen eingesetzt werden. Diese sollen bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der Eingliederungshilfe unterstützen. Dafür hatte sich auch der Sozialverband VdK ausgesprochen. Allerdings kann dieses Gesetz aus Sicht des VdK nur der Anfang für eine umfassendere Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung sein.

Denn der Unterstützungsbedarf geht weit darüber hinaus. Die Familien benötigen meistens nicht nur Eingliederungshilfe, sondern beantragen auch Pflegeleistungen oder Hilfsmittel der Krankenkasse, wie zum Beispiel einen Rollstuhl. Um alle nötigen Hilfen für ihr Kind zu erhalten, müssen die Eltern Anträge bei mehreren Behörden stellen. Da durchzusteuern und den Überblick zu behalten, welche Leistungen es gibt und wo man sie beantragt, ist selbst für Fachleute schon herausfordernd. Hinzu kommt, dass manche Behörden sich doch nicht zuständig fühlen. Nicht selten werden Hilfen versagt, dann müssen sich die Eltern auch noch intensiv für ihre Rechte einsetzen und zum Beispiel Widerspruch einlegen, wenn Anträge abgelehnt werden, oder sogar klagen. Für eine Mutter, die den ganzen Tag ihr Kind gepflegt hat und am Abend vielleicht mal kurz Zeit hat, ist das eine Zumutung.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb, dass Familien mit Kindern mit Behinderung unkompliziert alle benötigten Leistungen erhalten. Die Idee von Verfahrenslotsen in den Jugendämtern begrüßt der VdK sehr. Allerdings sollten diese nicht nur für die Eingliederungshilfe zuständig sein. Aus Sicht des VdK müssen in den Jugendämtern dauerhaft Fachkräfte zur Verfügung stehen, die für Eltern von Kindern mit Behinderung zentrale Ansprechpersonen sind. Sie müssen in der Lage sein, bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen aller Sozialleistungssysteme zu unterstützen.

Eine Entlastung von der Bürokratie hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, zumindest für Familien mit „schwerstbehinderten Kindern“. Was sie aber genau unter dieser Entlastung versteht, schreibt sie nicht. Die Zielbeschreibung ist gut, es müssen jetzt Taten folgen.



Verena Bentele

seit 2018 Präsidentin des Sozialverbands VdK, 2014-2018 Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und ehemalige Biathletin und Skilangläuferin

Foto: VdK/ Susie Knoll